

# Projekt «Lebwohl»: Infoblatt für Betriebe

## Worum geht's?

Die Transportwege zum Schlachthof und die Wartezeiten bis zur Schlachtung sind eine enorme Stressbelastung für Nutztiere. Eine schonende und stressfreie Alternative bietet die Hof- und Weidetötung. Seit 2020 ist die Hof- und Weidetötung in der Schweiz erlaubt, jedoch ist eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde notwendig. Aktuell ist die maximale Dauer zwischen Betäuben auf dem Hof und Ausnehmen im Schlachtbetrieb gesetzlich auf 45 Minuten beschränkt. Davon werden bereits zirka 30 Minuten für das Entbluten, auf den Transporter laden, vom Transporter abladen, aufhängen, häuten und ausweiden verbraucht. Somit bleiben zirka noch 15 Minuten für den Transportweg zum Schlachtbetrieb. Diese Zeitbeschränkung ist sehr knapp und ermöglicht es nur Betrieben mit Schlachtlokal in unmittelbarer Nähe die Hof- oder Weidetötung zu betreiben.

## Das Projekt

KAGfreiland ist der Überzeugung, dass die Hof- und Weidetötung eine Möglichkeit bietet, das Tierwohl während den letzten Momenten eines Tieres noch zu erhalten. Deshalb möchten wir mit dem Projekt Lebwohl die Praxis der Hof- und Weidetötung in der Schweiz weiterverbreiten und Lebendtiertransporte reduzieren. Im Rahmen des Projekts werden gezielt rindviehhaltende Betriebe gesucht, um sie im Einstieg in die Hof- oder Weidetötung zu unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt in Form von administrativer Hilfe beim Ausfüllen der Gesuche, die Vermittlung der Betriebe zu Dienstleistern und Schlachtbetrieben sowie die Beratung bei der Vermarktung von Fleisch aus Hoftötung. Ebenfalls werden interessierte Betriebe von KAGfreiland finanziell während des Bewilligungsverfahrens unterstützt.

## Finanzielle Unterstützung

Der Erhalt der Bewilligung für die Hof- oder Weidetötung ist für Landwirtschaftsbetriebe mit hohen Kosten verbunden und nimmt viel Zeit und Energie in Anspruch. Um eine definitive Bewilligung zu erhalten, werden fünf Probeschlachtungen auf dem Betrieb durchgeführt. Dazu werden fünf Rinder genau nach dem im Gesuch beschriebenen Ablauf auf dem Betrieb vom Metzger getötet und zum Schlachthof transportiert. Der ganze Prozess wird jeweils von Personen des kantonalen Veterinäramts vor Ort kontrolliert. Werden diese fünf Probeschlachtungen ohne Vorkommnisse bestanden, erhält der Betrieb die definitive Bewilligung zur Hof- oder Weidetötung. KAGfreiland möchte den Bewilligungsprozess der interessierten Betriebe mit einem finanziellen Beitrag unterstützen. Dazu übernimmt KAGfreiland jeweils die gesamten Kosten für die Kontrollen der Kantonstierärzte während den Probeschlachtungen. Diese Kosten liegen pro Betrieb, abhängig vom Wohnkanton, zwischen insgesamt **1'200 bis 1'700 Fr.**

## Sind Sie am Projekt «Lebwohl» interessiert?

Rindviehhaltende Betriebe, die am Projekt Lebwohl interessiert sind, können die **«Checkliste – Teilnahme Projekt Lebwohl»** auf unserer Website herunterladen und ausfüllen. Die Checkliste wird digital via E-Mail an [sarah.haug@kagfreiland.ch](mailto:sarah.haug@kagfreiland.ch) zugestellt. KAGfreiland wird die ausgefüllten Formulare prüfen und die interessierten Betriebe anschliessend telefonisch kontaktieren.

Weitere Auskünfte zum Projekt erteilt:

Sarah Haug, Projektleiterin Lebwohl  
071 222 18 18  
[sarah.haug@kagfreiland.ch](mailto:sarah.haug@kagfreiland.ch)